SpO HHV-SHHV: Elektronischer Spielbericht (01.11.2018)

Liebe Hockeyfreunde,

wir möchten den nachstehenden Beschluss des Spielordnungsausschusses HHV-SHHV bekanntgeben.

"Auf Beschluss des Spielordnungsausschusses HHV-SHHV wird bekanntgegeben, dass die den Umgang mit dem Elektronischen Spielberichtsbogen betreffenden Regelungen der SpO-DHB (§ 31 Abs. 4 und § 33 sowie § 50 Abs. 1 Buchst. a. Ziff. 2 bis 4 sowie Buchst. b. Ziffer 7) ab der Hallenhockeysaison 2018-2019 uneingeschränkt für den Spielbetrieb der Spielgemeinschaft HHV-SHHV gelten. Hiervon ausgenommen sind zunächst alle Jugendligen; für diese Ligen wird verwiesen auf § 33 Abs. 6 SpO-DHB und den Anhang 4 zur SpO-DHB.

Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass der Heimverein ein mit dem Internet verbundenes Endgerät (Computer, Laptop, Tablet, jedoch kein Mobiltelefon) sowie einen Protokollführer, der während des Spiels die notwendigen Eintragungen im ESB vornimmt, zur Verfügung stellen muss. Beide Mannschaften sowie die Schiedsrichter müssen auf das Endgerät jederzeit – ab 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn – Zugriff erhalten, um die gemäß § 33 notwendigen Eintragungen vornehmen und überprüfen zu können. Ab der Hallenhockeysaison 2018-2019 werden Verstöße gegen diese Regelungen mit Strafen gemäß § 50 SpO-DHB belegt werden."